

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Wie lief das Auswahlverfahren für den Standort eines zentralen Bereitstellungslagers?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.04.2020

Die *Beverunger Rundschau* veröffentlichte am 1. April 2020 eine Presseerklärung der Stadt Beverungen. In dieser Pressemitteilung geht es um das geplante Logistikzentrum für Atommüll, das auf dem Gelände des früheren Kernkraftwerkes in Würgassen geplant sei. Aus der Pressemitteilung der Stadt Beverungen geht hervor, dass das Verfahren zur Standortauswahl aus Sicht der Stadt nicht transparent war und die Kommune erst sehr spät darüber informiert worden sei, dass sie als Standort in Erwägung gezogen wurde (http://www.beverunger-rundschau.de/startseite_artikel,-Widerspruch-zu-niedersaechsischen-Abgeordneten-_arid,718803_ortid,2268.html).

1. Wie lief das Verfahren explizit ab, das dazu führte, dass Würgassen als Atommülllogistikzentrum in Betracht gezogen wurde?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Kommunen, die eventuell als Standort in Erwägung gezogen werden, darüber informiert, dass sie für einen solchen Standort zur Wahl stehen? Bitte genau für die einzelnen Kommunen darstellen.
3. Wann wurde die Landesregierung informiert, dass die Gesellschaft für Zwischenlagerung Würgassen als Standort ausgewählt hat?
4. Hat die Landesregierung sich gegen diese Variante ausgesprochen?
5. Welche Kriterien haben dazu geführt, dass Würgassen als Standort ausgewählt wurde?
6. Welche besonderen Kriterien, die an keinem anderen Standort aufzufinden sind, sprechen für den Standort Würgassen? Bitte genau darstellen.
7. Wie gestaltet sich der weitere (zeitliche) Ablauf des Prozesses?